

Amt Barth  
Teergang 2  
18356 Barth  
für die Gemeinde Saal

## **Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Saal**

**Betr.: 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Biogasanlage Hermannshof“ der Gemeinde Saal**

**hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal hat in öffentlicher Sitzung am 24.09.2024 für den in anliegender Übersichtskarte gekennzeichneten Geltungsbereich die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Biogasanlage Hermannshof“ beschlossen. Der Beschluss der Aufstellung des Bebauungsplans wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB hiermit bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Er beläuft sich auf eine Größe von etwa 13,2 ha (davon sind ca. 7,39 ha der neu zu überplanende Bereich) und umfasst die Flurstücke 17/2, 17/3, 34/1, 34/2, 34/4, 35/3, 35/5, 35/6 und 35/7 der Flur 1 in der Gemarkung Hermannshof.

Planungsziel ist die Erweiterung/Ergänzung des schon festgesetzten sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Energiegewinnung aus Biomasse“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO.

Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll in Form einer Veröffentlichung im Internet durchgeführt werden.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung, Stand Dezember 2024, wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsicht in der Zeit

<b>vom 03.02.2025 bis einschließlich 07.03.2025</b>
---

im Internet über das Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> sowie auf der Internetseite des Amtes Barth unter <https://www.amt-barth.de/bekanntmachungen/beteiligungsverfahren-nach-baugb> veröffentlicht.

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Amt für Bauen, Kommunalentwicklung und Ordnung des Amtes Barth, Teergang 2, 18356 Barth während folgender Dienststunden möglich:

Montag	von 09:00 Uhr – 16:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	von 09:00 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag	von 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Während des Veröffentlichungszeitraumes können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes elektronisch an [piest@stadt-barth.de](mailto:piest@stadt-barth.de) und alternativ schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen innerhalb der Veröffentlichungsfrist bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO und dem DSG M-V. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches ebenfalls veröffentlicht wird. Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weist die Gemeinde Saal ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

#### Hinweis zur Bereitstellung von Informationen im Internet

Diese Bekanntmachung wurde in der Zeit vom 09.01.2025 bis zum 07.03.2025 im Bau- und Planungsportal M-V (<https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene>) sowie auf der Internetseite des Amtes Barth (<https://www.amt-barth.de/bekanntmachungen/beteiligungsverfahren-nach-baugb>) veröffentlicht.

Saal, den 04.01.2025



Wolfgang Pierson  
Bürgermeister

#### Verfahrensvermerk:

Bekanntmachungskasten:

ausgehängt am: 09.01.2025

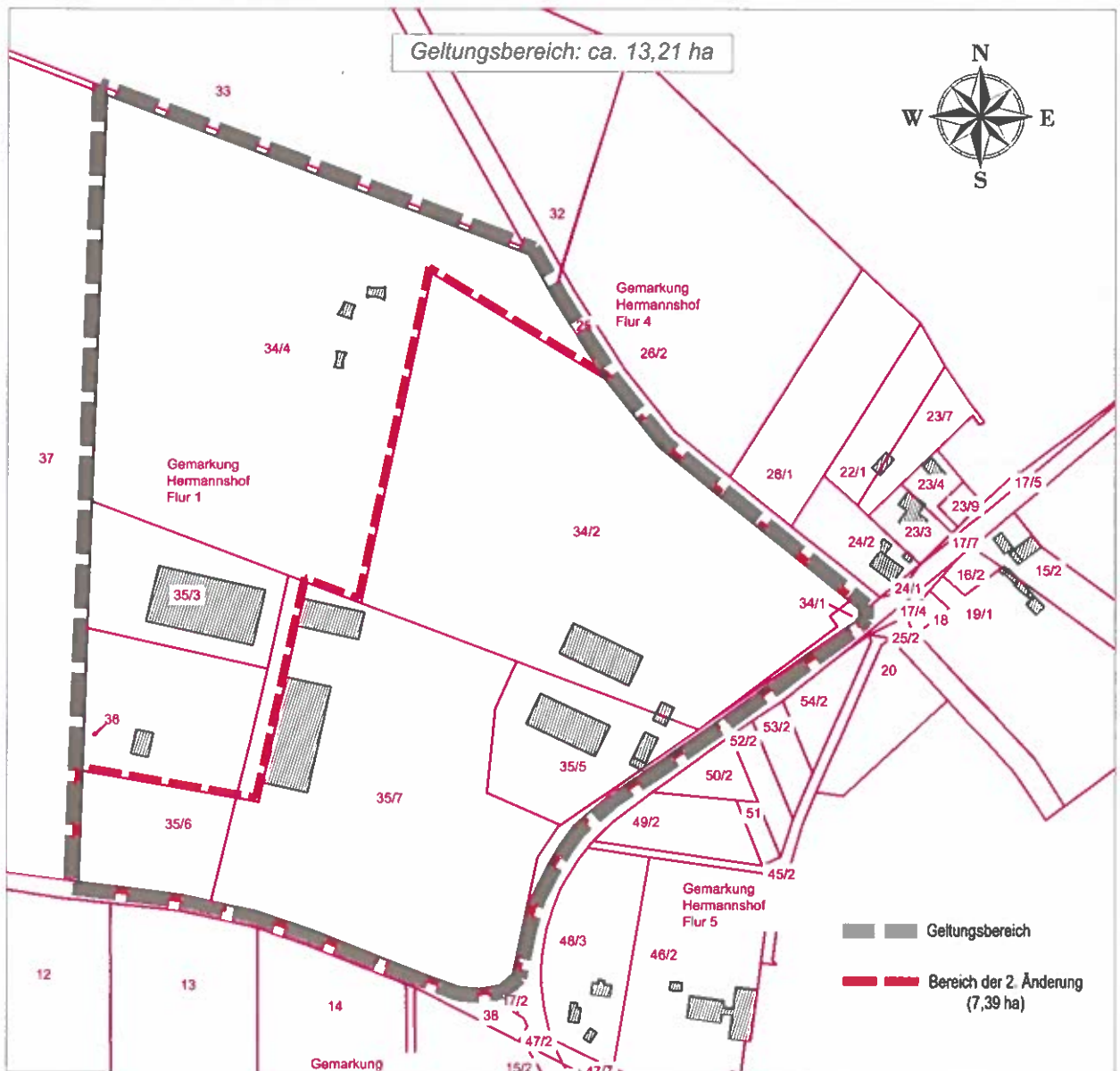
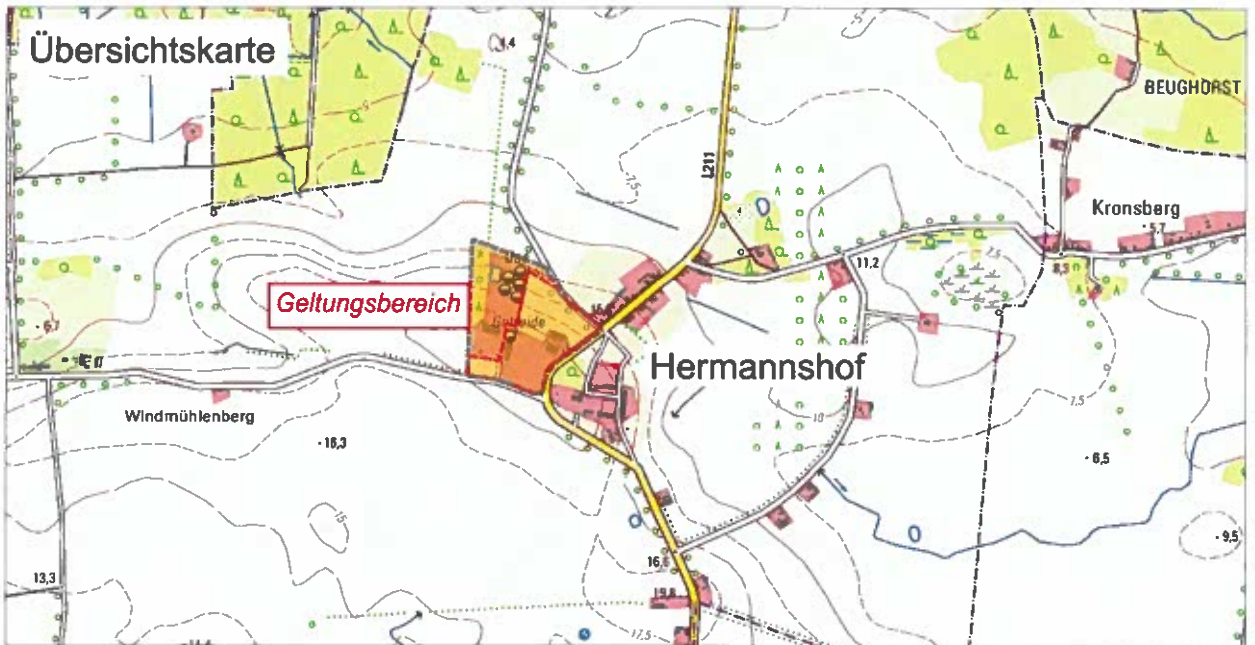
abzunehmen am: 24.01.2025

abgenommen am:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Anlage: Übersichtskarte mit Darstellung des Geltungsbereiches



**2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Saal  
"Biogasanlage Hermannshof"  
Ausgrenzung**